

Die jüngste Landtags-Session

gehört zu den kürzesten ordentlichen Sessionen, welche im Verlaufe des parlamentarischen Lebens in Preußen stattgefunden haben. Am 12. Januar eröffnet, am 3. März geschlossen, hat dieselbe nur sieben Wochen gedauert.

Die Thronrede des Kaisers bei der Eröffnung des Landtags hatte von vornherein darauf hingewiesen, daß die Session im Hinblick auf den nahen Zusammentritt des Reichstages auf die Erledigung der dringendsten Aufgaben zu beschränken sein werde, daß dagegen die nunmehr gesicherte regelmäßige Folge der parlamentarischen Sessionen im Deutschen Reich und in Preußen demnächst eine stetige Arbeit auf beiden eng verknüpften Gebieten ermöglichen werde.

Für den nächsten Herbst, wo die regelmäßige Folge der Sessionen eintreten soll, wurden daher alle umfassenden Aufgaben der Gesetzgebung, namentlich die Fortführung der inneren Reform auf den verschiedenen Gebieten vorbehalten, für die diesmalige Session dagegen nur die verfassungsmäßig unerlässliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats und die Berathung einiger Vorlagen in Aussicht genommen, deren Erledigung auf Grund früherer Erörterungen voraussichtlich ohne großen Zeitaufwand erfolgen konnte, wie besonders die anderweitige Einrichtung des Zeughauses.

Während der Session traten dann noch einige dringende gesetzgeberische Bedürfnisse hervor, deren Erledigung, da der Landtag eben versammelt war, nicht bis zum nächsten Herbst hinausgeschoben werden durfte, insbesondere die aus der Provinz Preußen auf Grund augenblicklich drängender Verhältnisse in Anregung gebrachte Theilung der Provinz, die Hilfe für die an der Rogat und anderwärts hervorgetretenen Nothstände, die Frage wegen der Berlin-Dresdener Bahn u. s. w.

Die Hauptaufgabe der Session blieb die Berathung und Feststellung des Staatshaushalts-Etats. Innerhalb der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses war von vorn herein der entschiedene Wille und die Hoffnung vorhanden, diese Aufgabe, welche mit Rücksicht auf die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung irgend welche Schwierigkeiten nicht darbot, in möglichst kurzer Zeit zum Abschlusse zu bringen; — diese Absicht wurde jedoch durch das Verhalten der ultramontanen Partei vereitelt, welche die Staatshaushalts-Berathung ohne Beachtung des eigentlichen Zweckes derselben und ohne voraussichtliche Wirkung im Hause selbst lediglich dazu mißbrauchte, durch Anklagen und Beschwerden in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten, sowie durch Verlästerung der Gesamtwirksamkeit der Regierung die Erregung in weiten Kreisen der Bevölkerung zu nähren und zu erhöhen.

Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses vermochte diesem hartnäckigen Treiben mit den Mitteln der Geschäftsordnung nicht wirksam zu begegnen, — sie konnte die daraus entstehende bedauerliche Verzögerung der Berathung nur dadurch zu verringern suchen, daß sie ebenso wie die Regierung dem von ultramontaner Seite Schritt vor Schritt erneuerten Streite ihrerseits so wenig als möglich Nahrung gab und sich ferner eine gewisse Zurückhaltung in Anregung anderweitiger Fragen auferlegte.

Unter den obwaltenden Verhältnissen gehörte der besonnene und feste Wille der Mehrheit und eine überaus umsichtige Geschäftsleitung im Abgeordneten Hause, sowie das auch diesmal bewährte Entgegenkommen des Herrenhauses dazu, daß neben dem Staatshaushalts-Etat in der gegebenen Zeit noch eine Anzahl mehr oder minder erheblicher Gesetzentwürfe, wie die oben erwähnten, zur Vereinbarung gelangen konnte. Außerdem haben auf Anlaß der wirtschaftlichen Mißstände und Bedürfnisse dieser Zeit mehrfach bedeutsame Erörterungen in beiden Häusern stattgefunden, welche nicht ohne Wirkung für die weitere Erfüllung der staatlichen Aufgaben in jener Beziehung bleiben werden.

Die Tilgung von Staatschulden und die wirtschaftliche Krisis. *)

Rede des Finanz-Ministers Camphausen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März.

Der Bericht der Staatsschuldenkommission beschäftigt sich auch mit den Tilgungen, die stattgefunden haben, mit den neuen Krediten, die bewilligt worden sind. Nun ist in der Sitzung vom 13. Februar, der ich beizuwohnen nicht den Vorzug hatte, eine Aeußerung Seitens des Hrn. Abg. Laster gefallen, von der ich glauben möchte, daß es im allgemeinen Interesse wünschenswerth wäre, sie näher zu beleuchten. Diese Aeußerung lautet wie folgt:

»Von diesen Milliarden ist ein sehr geringer Theil überhaupt an Preußen gekommen, und dieser geringe Theil ist benutzt worden zum allergrößten Theil um Schulden abzutragen oder um Schulden zu ersparen. Ich erinnere Sie zum Beispiel daran, daß unser Kriegsschatz aufgelöst wurde und benutzt wurde um Schulden zu bezahlen. Damals wurde von einer Seite gewarnt, daß das zu viele Schuldenbezahlen vielleicht nicht gut wirken würde, aber die große Mehrheit des Hauses hat sich darüber gefreut, daß wir die glänzende Lage benutzten, als gute Hauswirthe, um zunächst Schulden zu bezahlen. Nun ist die Staatswirtschaft zwar nicht immer übereinstimmend mit der Hauswirtschaft, und ich meine wirklich, daß wir einen Fehler gemacht haben, der Finanz-Minister in Gemeinschaft mit uns, daß wir so viele Schulden bezahlt haben; aber wir Alle sind verantwortlich dafür, und die Erklärung liegt darin, daß wir überrascht wurden von einem Reichthum, den wir nicht auf die zutreffendste Weise zu verwenden wußten.«

Nun, meine Herren (fuhr der Minister fort), ich bin ja sehr lebhaft davon durchdrungen, daß ich niemals ein Finanzminister gewesen bin, wie er sein sollte; den Anspruch habe ich nie erhoben und werde ihn nicht erheben; ich erkenne auch vollständig die Liebeshwürdigkeit des Herrn Redners an, daß er diese vermeintliche Schuld mir tragen helfen will, aber was ich bestreite, das ist, daß wir einen Fehler gemacht haben, und ich möchte davon sowohl das Haus, welches zu jener Zeit auf allen Seiten mit seinem Beistand geleistet hat, befreien als wie mich selbst, daß ich mich durch die Ereignisse hätte überraschen lassen und Maßregeln eingeschlagen hätte, die nicht zu billigen wären. Bekanntlich sind ähnliche Vorwürfe vielfach durch die Zeitungen gegangen; sie haben sich sogar in Broschüren verirt. Natürlich habe ich niemals die geringste Notiz davon genommen. Wenn aber hier im Abgeordneten Hause ein hervorragendes Mitglied einer Partei, die, wie ich glaube, mir wohl will, offen ausspricht, wir hätten einen Fehler begangen, da muß es mir gestattet sein, schon im Interesse der künftigen Geschichtsschreibung, auf den Hergang etwas einzugehen.

Meine Herren! Ich habe in der Reichstags-Sitzung vom 25. Oktober 1871 angekündigt, daß wir nach Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes den Wunsch hätten, den preussischen Staatsschatz aufzulösen, und daß es in der Absicht der Regierung liege, diesen preussischen Staatsschatz von 30 Millionen Thalern zunächst dazu zu verwenden, um die 5prozentige Anleihe von 1859, von der noch 26,600,000 Thaler in Umlauf waren, zu tilgen, daß wir dadurch das Land von einer jährlichen Ausgabe von 1,800,000 Thlr. entlasten würden, also von einem etwa 7prozentigen Betrage des damals zu tilgenden Kapitals. In derselben Sitzung, wo diese Absicht angekündigt wurde, war im Reichstage das Gesetz wegen Rückzahlung der Kriegsschulden, die wir gemacht haben, der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1870 aufgenommenen 5prozentigen Anleihe zur Berathung. Ich gehe hierauf ein, weil von warnenden Stimmen die Rede war. Bei dieser Vorlage hat einer der Herren Abgeordneten das Wort ergriffen, nämlich der Abg. Richter (Sagen), der sagte:

Meine Herren: Die Vorlage ist die Erfüllung einer Zusage, die der Präsident des Bundesraths in der Frühjahrs-Session auf eine von meinem Freunde v. Hoyerbed ausgegangene Anregung gegeben hat. — Wir heißen sie willkommen.

Su der ganzen Angelegenheit hat ein anderer Redner aus dem Reichstage sich nicht gefunden. Die Sache ist nicht an eine Kommission verwiesen, sondern zur zweiten Berathung im Plenum gestellt. Bei der zweiten Berathung hat ebensowenig, wie bei der dritten, irgend Jemand auch nur die leiseste Bemerkung dagegen gemacht, und ich glaube, die Beschlüsse sind auf allen Seiten und von allen Parteien damals einstimmig gutgeheißen worden.

*) Diese Darlegung des Finanzministers, welche bei der Fülle des parlamentarischen Stoffes in der vorigen Woche noch nicht allseitig entsprechende Beachtung gefunden hat, ist für die Beurtheilung der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre von hoher und dauernder Bedeutung.